**Gesuch für die Teilnahme am Warenmarkt in Solothurn**

**Gesuchsteller:**

Name, Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Adresse: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

PLZ/Ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Telefon: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

E-Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Teilnahme am Markt vom**

[ ]  Januar [ ]  Februar [ ]  März [ ]  April

[ ]  Mai[ ]  Juni[ ]  Juli[ ]  August

[ ]  September[ ]  Oktober [ ]  November [ ]  Dezember

* Die genauen Marktdaten finden Sie auf dem entsprechenden [Marktplakat.](http://www.stadt-solothurn.ch/de/politikverwaltung/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=11583)

**Standplatz/Platzbedarf:**

[ ]  Eigener Stand:

Länge: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. m

Tiefe: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.m

Bemerkungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  Gemeindestand (3 Meter; ungedeckt)

**Detaillierte Verkaufsartikel:**

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

[ ]  Ich habe die nachfolgenden Bestimmungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Formular ausgefüllt per E-Mail an markt@solothurn.ch oder per Post an untenstehende Adresse senden.

**Allgemeine Informationen (mit Auszügen aus dem Marktreglement)**

1. Gesuche für die Warenmärkte müssen spätestens 14 Tage vor dem Markttermin eingereicht sein. Die Einteilung wird zu diesem Zeitpunkt vorgenommen, anschliessend wird die entsprechende Korrespondenz erledigt.
2. Wer sich per E-Mail anmeldet, nimmt zur Kenntnis, dass die gesamte nachfolgende Korrespondenz per E-Mail abgewickelt wird.
3. Der Anmeldung per Post sind das Rückporto oder frankierte Couverts für jeden gewünschten Markttermin (A-Post empfehlenswert) beizulegen. Die gesamte nachfolgende Korrespondenz wird in diesem Fall auf dem Postweg abgewickelt.
4. Abmeldungen sind rechtzeitig bekannt zu geben (spätestens am Freitag vor dem Markttermin), damit die freigewordenen Plätze noch belegt werden könnten.
5. **Bei Nichterscheinen muss mit einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 gerechnet werden.**
6. Die Marktauffuhr erfolgt zwischen 06:30 und 08:30 Uhr.
7. Die zugeteilten Plätze sind weder angeschrieben noch nummeriert. Bei Unklarheiten über den Standort können die Kollegen der Marktaufsicht oder allenfalls die umliegenden Marktfahrer Auskunft erteilen.
8. Für alle Fahrzeuge (Personen-/Lieferwagen), die nicht ausschliesslich als Verkaufsstand dienen, ist für Fr. 5.00 eine Parkkarte zu lösen. Das Fahrzeug ist ausserhalb des Marktbereiches auf den entsprechenden Parkplätzen zu parkieren. Widerhandlungen werden nach dem Ordnungsbussengesetz geahndet.
9. Die Standgebühr beträgt bei einem eigenen Stand Fr. 10.00 pro Laufmeter; bei einem Gemeindestand (3 Meter; ungedeckt) Fr. 39.00 pauschal. Die Gebühren werden direkt am Stand eingezogen.
10. Zusätzlich wird pro Stand der sogenannte „Werbefünfliber“ (Fr. 5.00) eingezogen. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Marktverband (Sektion Bern) wird mit diesem Beitrag eine Verbesserung der Marktinfrastruktur und der Werbung angestrebt.
11. Der Warenmarkt dauert bis spätestens 19:00 Uhr. Der Standplatz sollte wenn möglich nicht vor 17:00 Uhr geräumt werden.

Wir bitten Sie, diese Infos zur Kenntnis zu nehmen und zu befolgen, damit die

Warenmärkte in Solothurn weiterhin reibungslos durchgeführt werden können.

Die Marktverantwortlichen

FW Rolf Tschudin Wm Yves Sommer

Chef Markt & Innere Dienste Stv. Chef Markt & Innere Dienste